

Gewalt

Allen Politikern geht der Spruch: „Gewalt darf kein Mittel der Politik sein.“ Lässig von den Lippen. Bloß, welche Gewalt meinen sie denn eigentlich damit?

- Bundesdeutsche Polizeibeamte, die Einbrecher oder angebliche Einbrecher „aus Versehen“ erschießen? So was ist keine Gewalt. Nein, so was ist höchstens ein Problem des „harten Polizeialltags“, wenn es dummerweise mal ein Kind erwischt; bei erwachsenen Opfern ist es „Notwehr im Rahmen der Dienstleistung“.
- Steinewerfen bei Demonstrationen? Einerseits ist das eindeutig Gewalt – sobald es hierzulande stattfindet. Aber andererseits ... das ganze etwas weiter östlich – Steine gegen polnische Milizsoldaten – Gewalt? Nie und nimmer: dort ist sowas ein legitimer Freiheitsakt!
- Tränengasgranaten gegen Demonstranten? Können keine Gewalt sein, wenn auf bundesdeutschem Boden damit für Ruhe und Ordnung gesorgt wird. Die gleichen Tränengasgranaten von der polnischen Polizei eingesetzt – eine gewalttätige Unterdrückung der Demonstrationsfreiheit! Und überhaupt: Ein östlicher Gummiknüppel ist immer Gewalt, ein westlicher nie. Im Westen ist nämlich der Schutzhelm gegen den Polizeiknüppel Gewalt.
- Demonstrationen? Wenn 10.000 Leute durch eine Stadt laufen, kommt es sehr darauf an, ob hier Gewalttäter am Werk sind oder nicht. Hart am Rande einer kriminellen Tat bewegt sich eine Demonstration immer dann, wenn sie gegen die Bundesregierung oder ihre NATO-Verbündeten gerichtet ist (um diesem Urteil Nachdruck zu verleihen, gibt es eigens den ehrenwerten Berufsstand der V-Männer, die auf Staatskosten Steine werfen dürfen). Ein Fackelzug der Jungen Union dagegen, selbst wenn nebenher ein paar ‚Andersdenkende‘ vertrimmt werden, fällt selbstverständlich unter die ‚Wahrnehmung des Rechts auf Meinungsfreiheit‘.
- Blockaden? Wenn die NATO im Rahmen ihrer Herbstmanöver ganze Autobahnen blockiert und ruiniert, dann ist das leider nicht zu ändern und fällt unter ‚Kosten der Freiheit‘. Wenn die Blockade einer Autobahn oder eines Ministeriums als Protest gemeint ist, dann liegt der Tatbestand einer ‚Nötigung der Staatsgewalt‘ vor. So etwas gehört bestraft, mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren.
- Apropos Gefängnis, es gibt hierzulande sogar Argumente, für die man eingesperrt gehört. Da vergreift man sich nämlich am Staat und allen seinen braven Bürgern. Das Gefängnis (West) hat natürlich mit Gewalt überhaupt nichts zu tun.
- Wie überhaupt nie von Gewalt die Rede sein kann, wenn *unser* Staat die Menschheit mit Gesetzen beglückt. Wenn durch unser hervorragendes Asylrecht einem Türken am Ende der „Schluß“ nahegelegt wird, freiwillig aus dem Fenster zu springen, beweist das nur eines. Der Mensch war offensichtlich nicht reif für die Demokratie. Erleidet dagegen ein herzkranker, bundesdeutscher Demokrat bei einer Kontrolle an der „Zonengrenze“ einen Herzinfarkt, dann ist das ein eindeutiger Beweis für den gewalttätigen Charakter des „östlichen Unrechtsregimes“.
- Ein Gesetz, durch das 59-jährige, die ein Lohnarbeiterleben lang *be-* und *vemutzt* wurden, mit einem „Ruhestandgeld“ abgespeist werden, das zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist – Gewalt? Keine Spur! Denn wenn unser Rechtsstaat einem Frührentner monatlich einige Hunderter streicht, wird immer ein „brisantes gesellschaftspolitisches Problem“ angegangen. Einer armen, alten Rentnerin die Geldbörse zu klauen, ist dagegen bekanntlich eines der gemeinsten Verbrechen, die es gibt, weil *unerlaubte* Bereicherung an wehrlosen Opfern. Übertroffen werden solche Verbrechen allerdings noch von hinterhältigen DDR-Gesetzen. Dieser Staat verlangt doch tatsächlich von Rentnern, pro Besuchstag in der DDR 25 DM in Ostgeld zu

verjübeln! Und das, wo doch jedes Kind weiß, daß dank der Rentenhöhe hierzulande 25 DM für einen ausgedienten Arbeiter eine Unsumme Geld ist.

- Einerseits ist in unserem Rechtsstaat das Töten von Menschen verboten und wird verfolgt, weil es eine eklatante Störung der inneren Ordnung ist; und als Berufsbild ist es schon gleich nicht anerkannt. Wenn andererseits Halbwüchsige zwangsweise zur Bundeswehr eingezogen und in der „Kunst“ ausgebildet werden, unter Einsatz des eigenen Lebens andere Leute gleich reihenweise umzubringen – dann darf das keineswegs mit Gewalt verwechselt werden. Die gewünschten Tugenden eines Frontkämpfers zum Ideal freien Bürgertums zu erheben, gilt auch nicht als Aufruf zur Gewalt. Und wenn die Soldaten dann im Krieg eingesetzt werden, ist das Heldentum und selbstloser Einsatz fürs Vaterland. Hierbei handelt es sich nämlich um Gewalttaten im Dienste und Auftrag des Staates und um den Einsatz des eigenen und die Vernichtung fremden Lebens für einen höheren Zweck
- Militärische Invasionen in andere Länder, bei denen Leichen lässig in Kauf genommen werden, gilt es feinfühlig zu unterscheiden. Manchmal handelt es sich hierbei um eine ganz besonders bössartige Form von Gewalt, um Terrorismus – falls das Land z.B. Afghanistan heißt. Heißt es jedoch Grenada oder Vietnam oder Tschad oder Libanon oder Nicaragua oder ..., kann man getrost davon ausgehen, daß durch das „beherzte Eingreifen des Westens“ der Frieden gesichert und Schlimmeres verhindert wurde.

*

Um Gewaltlosigkeit, einfach in dem Sinne, daß es sich nicht gehört, Leuten an den Kragen zu gehen, kann es den Herrn Politikern also nicht gehen. Sobald die mit diesem schönen Titel hausieren gehen, ist immer eins gemeint: Gewalt ist *das* Mittel des Staates und steht allein ihm zu. Denn daß ihr Geschäft nicht ohne Gewalt zu haben ist, wissen unsere Politiker so gut wie niemand anders. Auf die „Überzeugungskraft“ ihrer „Argumente“ wollen (und können) sie sich nicht verlassen. Politikern fällt ganz automatisch zu jedem Anlaß Gewalt als ihr bewährtes „Problemlösungsmittel“ ein. Gewalt nicht privat und willkürlich, sondern als Wahrnehmung ihrer vornehmsten Aufgabe, zwischen ehrenwerten und falschen, wichtigen und unwichtigen Interessen zu unterscheiden und die Macht der Nation im Innern wie nach außen zu bewahren und zu vermehren. Staatsmänner legen für alle Bürger verbindlich fest, an was man sich hierzulande zu halten hat und womit man zu rechnen hat, wenn man es nicht tut. Dafür gibt es einen ganzen Katalog von Strafen – lauter Gewaltandrohungen gegen die eigene Person durch die Polizei und Justiz. Und weil das so allgemeinverbindlich und von Staats wegen passiert, heißt das Ganze nicht Gewalt, sondern Recht und Gesetz und ihre Bewahrung. Das heißt dann auch: Das Recht *schützt vor* Gewalt, weil nämlich *mit ihm* festgelegt ist, wer ein Gewalttäter ist und wer die „Höchste Gewalt“, der sich keiner entziehen darf.

Aus: Hamburger Hochschulzeitung, Marxistische Gruppe (MG), 6.12.1983, S. 3